



Forderungskatalog an die Politik

1) Mediationsverfahren bei einer Verlängerung der Nachtflugregelung

Ziel: Verzicht bzw. weniger Nachtflug beispielsweise durch:

- Ein Konzept zur Lärminderung mit verbindlichen Zielen
- Geeignete Kontrolle der Reduzierung des Nachtfluges durch ein Lärmkontingentsystem (bei Überschreitung Flugbewegungsbeschränkungen)
- Keine Passagierflüge in der Nacht von 0-5 Uhr wie in Leipzig
- Ersatz lauter Frachtmaschinen
z.B. der Boeing 737, 744, 748 und 767, des A330, der AT72 und AB6 durch solche Maschinen, die dem Stand der Technik entsprechen (z.B. B 777)
- Mehr Transparenz des Flughafens
Die vorgenannten Forderungen leiten sich aus der Fortschreibung der 22-Punkte-Planung aus der 12. Wahlperiode (1996) ab.

2) Fluglärmkommission der Öffentlichkeit zugänglich machen

3) Bundesratsinitiative durch NRW zur umgehenden Verabschiedung der Neufassung des Fluglärmgesetzes mit

- festen Immissionsobergrenzen (insb. Maximalschallpegel für Nachtflüge)
- Grenzwerten für den Passiven Schallschutz

die sich jeweils an den Erkenntnissen der Lärmwirkforschung orientieren und durch Entfall der Schlechterstellung von Bestandsflugplätzen gegenüber Neu- bzw. Erweiterungs-Flugplätzen)

4) Bundesratsinitiative um bei der Lärmaktionsplanung zu Fluglärmgrenzwerten (Auslösewerten) zu kommen, die sich den von WHO und Umweltbundesamt empfohlenen Werten annähern. Z.Zt. liegt der Auslösewert bei der Lärmaktionsplanung bei einem L-NIGHT von 60 dB(A)!!!, WHO und Umweltbundesamt empfehlen unisono einen L-NIGHT von 40 dB(A) nicht zu überschreiten, weil dies mit Gesundheitsfolgen verbunden ist. Daher wäre ein vernünftiger Wert, der Schutzmaßnahmen auslösen sollte, bei 45 dB(A) maximal 50 dB(A) zu empfehlen.